

Inhaltsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Allgemeine Vorbemerkungen	2
		Zusätzliche technische Vertragsbedingungen	5
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten	9
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	9
01.02	Bereich	Rückbau und Demontagearbeiten	10
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster	11
02.01	Bereich	Sporthallenzugangstür	11
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren	16
02.03	Bereich	Regieraumfensterelement	23
02.04	Bereich	Sporthallengeräteraumabschlusstor	27
03	Titel	Sonstiges	31
03.01	Bereich	Provisorien	31
03.02	Bereich	Hallenwandbekleidungen	32
03.03	Bereich	Sonstiges	32
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	36
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	38

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster
Allgemeine Vorbemerkungen		
Allgemeine Vorbemerkungen 1. Lage und Art des Bauvorhabens Das Bauvorhaben befindet sich in der Brinkmannstraße, umschlossen von der Rüschesstraße, der Bösestraße und der Hemelinger Heerstraße. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die bestehende Zufahrt an der Rüschesstraße. Hier entsteht auch der Neubau, der hinter dem Schulgebäude liegt. Der neu zu errichtende 1-geschossige Gebäudekomplex besteht aus zwei Bereichen. In dem Mensabereich befindet sich die Mensa, die dazugehörige Küche mit den Neben- und Lagerräumen, sowie Personal-WC. Der Turnhallenbereich beinhaltet den Geräteraum der Turnhalle, die Umkleide- und Sanitärräume der Schüler und Lehrer, samt Behinderten-WC, sowie Technikraum für den gesamten Anbau und Lehrer-WCs mit Pumi. Entlang des Foyers sind die beiden Bereiche angeordnet. Der Mensaneubau kann sowohl direkt von Außen, als auch durch einen Gang "Löwengang" im Souterrain aus dem Bestandsgebäude erschlossen werden. Der Neubau ist barrierefrei zugänglich. Im Rahmen des Ausbaus zur Ganztagschule umfasst diese Baumaßnahme den Neubau der Mensa und damit verbundene Umbau- /Sanierungsarbeiten am Bestandsschulgebäude. Da Schadstoffe im Bestandsgebäude festgestellt wurden, können Arbeiten in den Bereichen erst nach der Schadstoffsanierung sowie Freimessung ausgeführt werden. Der Neubau besteht u. a. aus: - Streifenfundamente und Sohlplatte aus Stahlbeton mit Dämmung - Stahlbetonstützen, -Unterzügen, und - Ringbalken - Außenwände aus Stahlbeton - Innenwände aus Kalksandstein und Stahlbeton - Pfosten-Riegel-Fassade, Fenster und Außentüren aus Aluminium - Fassade: Außenputz auf Kalksandstein mit Dämmung - Flachdach: Stahlbetondecke mit Dämmung und Gründach Umlaufend um das Baufeld befinden sich geschützte Bäume, die durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das Bauvorhaben wurde in den Osterferien 2024 begonnen. Im Vorfeld wurden einige Bäume gefällt. Die Umbauarbeiten im Bestandsgebäude sollen den Unterricht so wenig wie möglich beeinträchtigen. Neubau und Umbau starten zeitversetzt und werden parallel zueinander ausgeführt. Die Fertigstellung des Anbaus ist für Ende Juni 2026 und die Fertigstellung des Umbaus ist für Anfang der Sommerferien 2026 geplant. Die Außenanlagenarbeiten beginnen im Mai 2026 und werden mit einer Bauzeit von ca. 10 Monaten im Februar 2027 abgeschlossen sein. 2. Besonderer örtlicher Hinweis / Zufahrt Die Arbeiten finden beim laufenden Schulbetrieb statt. Auf den Schülerverkehr im gesamten Bereich um das Schulgebäude ist besonders Rücksicht zu nehmen. Eine Gefährdung der Kinder ist in jedem Fall zu verhindern. Rückwärtsfahren mit LKW sind grundsätzlich nur mit Einweisung durch eine weitere Person zulässig! Als Einweiser sind ausschließlich Personen der eigenen Firma, Mitarbeiter von auf der Baustelle tätigen Fremdfirmen sowie der Materialempfänger bei Materiallieferung einzusetzen. Die Einweisung durch Passanten, Schüler, Lehrkräfte oder sonstige Personen, welche nicht der Baustelle zuzuordnen sind, ist nicht zulässig. Die Belieferung der Baustelle erfolgt von der Rüschesstraße. Für die Bauzeit werden die Rüschesstraße und die Bösestraße als Einbahnstraße ausgewiesen. Die für die Maßnahme verwendeten Bau - und Lieferfahrzeuge sind aufgrund der Enge der Straßenräume sowie der eingeschränkten Schleppkurven / Radien von den AN an die Situation angepasst, auszuwählen. Der daraus gegenfalls resultierende Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet und ist durch den AN einzukalkulieren. Dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan ist die jeweilige Situation zur Baustelle zu entnehmen. Dem entsprechend sind alle Transportkosten oder andere durch die Besonderheit der Örtlichkeit entstehende Kosten zu erkunden und bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Parkplätze für die auf der Baustelle tätigen Handwerker werden auf dem Seitenstreifen an der Rüschesstraße in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt. Genauer Standort ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Es sind ausschließlich diese Stellplätze zu nutzen. Gegebenenfalls sind Abstimmungen mit anderen vor Ort arbeitenden Gewerken zu treffen. Es ist zwingend darauf zu achten, dass die Anwohner		

326 LV Sporthallentüren, -tor und -fenster**Allgemeine Vorbemerkungen**

nicht behindert werden.

3. Baustelleneinrichtung

Aufgrund der beengten Verhältnisse wird im Baustellenbereich nur bedingt Lagermöglichkeit für Material zur Verfügung stehen. Die Anlieferung des Baumaterials ist dementsprechend zu planen. Für die Abfuhr des Abbruch- sowie Restmaterials ist umgehend Sorge zu tragen.

Die Aufstellung von Baubuden und Baucontainern zur Material- und Gerätelagerung ist nur eingeschränkt möglich. Benötigte Parkflächen sind im Voraus mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauleitung abzustimmen, ein Anspruch zur Mitbenutzung besteht nicht. Schlaf- und Wohncontainer werden nicht zugelassen.

Die Einrichtung der Baustelle sowie die Vorhaltung aller zur Ausführung des Gewerkes erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Hebezeuge, etc. inklusive Wiederherstellung des Ursprungszustandes bei Verlassen der Baustelle sind Bestandteil der Einheitspreise. WC- und Waschelegenheiten werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Vorhandene Bäume, die nicht ausdrücklich zu entfernen sind, sind zu schützen und zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die Wurzelbereiche. Der Bauzaun dient teilweise dem Schutz der Gehölzbestände und ist in der Lage nicht zu verändern. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Nutzung der Wurzelbereiche als Lager- und Abstellflächen für Material, Bauwagen oder Baustellen-Toilette nicht zulässig. Es gelten die Vorgaben der RAS-LP 4 und DIN 18920.

4. Gerüste / Baukran

Ein umlaufendes Gerüst für die Arbeiten an der Fassade und dem Dach wird bauseits gestellt.

Ein Baukran wird nicht zur Verfügung gestellt.

5. Abfallbeseitigung

Für den Abtransport von Bauschutt, Materialresten und dgl. ist der AN selbst verantwortlich, die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Reinigung von Arbeitsplätzen hat umgehend und ständig sowie auf besondere Anordnung der Bauleitung zu erfolgen. Werden diesbezügliche Weisungen der Bauleitung nicht beachtet, kann der AG, nach Fristsetzung, die Abfallbeseitigung auf Kosten des AN durchführen lassen.

Bauschutt- und Baustellenabfälle sind entsprechend den behördlichen Vorschriften fachgerecht getrennt zu lagern und zu entsorgen. Das Lagern ist nur bedingt möglich und kann nur mit Absprache mit der Bauleitung erfolgen.

Der AG ist Abfallerzeuger entsprechend Abfallgesetzgebung.

6. Baustrom / Bauwasser

Die Einrichtung der Baustrom- und Bauwasseranschlüsse erfolgt durch den AG. Die Verbrauchskosten zur zweckgemäßen Herstellung der beauftragten Leistung trägt der AG.

7. Bautagesberichte

Über die vom Auftragnehmer auszuführenden Arbeiten sind täglich Bautagesberichte zu führen und in Kopie 1x wöchentlich unaufgefordert der Bauführung der Architekten zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Vorgänge des für den Auftragnehmer tätigen Beschäftigten am Bau dokumentieren, z. B. Anzahl des eingesetzten Personals, Tätigkeit, wichtige Bauabschnitte und Ereignisse, usw.

8. Baubesprechungen

Der Auftragnehmer hat während der Bauausführung, sowie nach Aufforderung durch die Bauleitung, an den regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen teilzunehmen. Zu Beginn der Leistungen ist seitens des AN ein Ansprechpartner zu benennen.

9. Kampfmittel

Für das Baugrundstück besteht zwar kein Verdacht auf Kampfmittel. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind die Erd- und Gründungsarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollte bei den Erdarbeiten unbekannte Metallteile oder verdächtige Verfärbungen auftreten, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit sofort einzustellen und Polizei Bremen - ZTD 14 -Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

326 LV Sporthallentüren, -tor und -fenster**Allgemeine Vorbemerkungen**

Telefon Kampfmittelräumdienst Bremen:

0421 / 362 - 1 22 32 oder 362 - 1 22 81

Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit oder bei Nichterreichen des Kampfmittelräumdienstes unter vorgenannten Telefonnummern ist das zuständige Polizeirevier zu verständigen.

Der AG ist in jedem Fall parallel zu informieren.

10. Denkmalschutz

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgebungsschutz, an und in dem Baudenkmal Grundschule an der Brinkmannstraße, das seit 1995 als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen ist. Bei den Arbeiten muss zwingend darauf geachtet werden, dass der Eingriff in die Bestandssubstanz so gering wie möglich ausfallen soll. Alle Arbeiten am Bestand sind vor Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

11. Verschmutzungen und Beschädigungen

Die vorhandenen Bäume, Straßen und Gehwege sind vor Beschädigungen zu schützen. Insbesondere bei Absetzen von Containern sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen. Vom AN verursachte Verschmutzungen und Beschädigungen im Bereich der Baustelle und öffentlicher Verkehrsflächen auf der Liegenschaft hat der AN unverzüglich und auf eigene Kosten zu beseitigen. Im Falle einer Beschädigung oder Verschmutzung am denkmalgeschützten Gebäudeteil vor der Reparatur die Bauleitung kontaktieren. Sollte durch einmalige Aufforderung durch den AG, bzw. durch die Bauleitung die Verschmutzung / Beschädigung nicht beseitigt sein, wird hierfür eine entsprechende Ersatzmaßnahme durchgeführt. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des AN und werden bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Der AG stellt keine Container zur Abfallentsorgung. Die Entsorgung von Abfall ist Sache des AN.

12. Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen

Lärmintensive Arbeiten sind dem Schulbetrieb anzupassen. Die Zeiträume sind vorab mit der Bauleitung festzulegen / abzustimmen. Staubentwicklung ist bei den Bauarbeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

13. Arbeiten im Bestandsgebäude

Die Arbeiten werden hauptsächlich in den Ferien ausgeführt und dürfen den Schulbetrieb nicht stören.

14. Rauchverbot

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot.

16. Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber wird für das beauftragte Unternehmen eine Bauleistungsversicherung abschließen. Der Betrag in Höhe von 0,3% der Brutto-Schlussrechnung, mit einem Auftragnehmer-Selbstbehalt von 2.500,- € (netto) pro Schadensfall, wird von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

17. Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Gemäß Baustellenverordnung wird für die Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt und dessen Einhaltung durch einen Koordinator sichergestellt. Die Inhalte des Planes sind allen auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern des AN und auch seinen Subunternehmen durch den AN zu vermitteln. Den Anweisungen des Planes und des Koordinators ist Folge zu leisten.

18. Technische Hinweise

Soweit im Ausschreibungstext nicht anders ausgeführt, ist die Lieferung der Materialien in die Leistungspreise einzukalkulieren. Mit Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter an, dass die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Unterlagen eine genaue Kalkulation ermöglichen. Beigefügte Planunterlagen sind Ausschreibungsgrundlage und werden Vertragsbestandteil. Eventuelle Unklarheiten oder Bedenken über die vorgesehen Ausführung sind vorab und vor Abgabe des Angebotes mit der Vergabestelle abzustimmen.

Maß- und Materialangaben im LV dienen ausschließlich der Kalkulation. Vor der Ausführung sind sie mit den Zeichnungen und den baulichen Gegebenheiten zu vergleichen und mit der Bauleitung abzusprechen. Die im LV-Text und auf den Übersichtszeichnungen angegebenen Abmessungen sind grundsätzlich nur "ca.-Maße".

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326 LV Sporthallentüren, -tor und -fenster

Allgemeine Vorbemerkungen

Vor der Durchführung der Arbeiten sind die Detailpunkte mit den Architekten abzusprechen und die entsprechenden Detailzeichnungen zu beachten. Unklarheiten sind vor Baubeginn zu klären. Leistungen, die im LV nicht aufgeführt sind, müssen vor Ausführung mit der Bauleitung abgesprochen und mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart werden.

Die Reihenfolge der Arbeiten erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitung. Mit Arbeitsunterbrechungen ist zu rechnen.

Für die Konstruktions- und Funktionssicherheit der fertigen Leistung, sowie für die Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung geforderten technischen Werte (z. B. statische Berechnungen), übernimmt der Bieter die volle und uneingeschränkte Haftung. Die Haftung des Auftragnehmers kann auch durch Prüfvermerke anderer am Bau beteiligter Planer - wie Architekten, Bauleiter und/oder Fachplaner - auf den zur Genehmigung vorzulegenden Fertigungsplänen - nicht eingeschränkt werden.

Die Baustelle wird nicht bewacht. Bewachung, Verwahrung und Versicherung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers und seiner Erfüllungsgehilfen, auch während der Arbeitsruhe, obliegt dem Auftragnehmer. Das gilt auch für die dem Auftragnehmer überlassenen Gegenstände. Der Auftraggeber ist nicht dafür verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinem Grundstück befinden. Eine besondere Vergütung für diese Leistungen wird nicht gewährt. Die entsprechenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

----- Ende Allgemeine Vorbemerkungen -----

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

I. Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Vorschriften

I.I. Für alle zu erbringenden Leistungen gilt die VOB Teil B und C in der neuesten Fassung.

Die Leistungen sind entsprechend den technischen Vorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den entsprechenden DIN-Vorschriften auszuführen.

I.II. Ergänzend zu den Ausschreibungsbedingungen sind dem Angebot die Landesbauordnung, die Bau-Durchführungsverordnung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitsstättenrichtlinien und sämtliche einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zugrunde zu legen, dies in der jeweils neuesten Fassung.

Hierzu gehören auch sämtl. Auflagen von Behörden und behördenähnlichen Einrichtungen wie z.B. Gemeinde-Unfallversichersicherungsverband, TÜV und Berufsgenossenschaft, sowie Versorgungsunternehmen etc.. Bestehen untereinander unterschiedliche Aussagen, gilt die weitergehende Forderung.

II. Angebotspreise und -inhalt

II.I. Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die Einheitspreise für fix und fertige Arbeiten mit Lieferung aller Materialien zum Einbauort, Vorhaltung aller Geräte, Maschinen, Gerüste, Hilfskonstruktionen und Ähnlichem, die für diese Leistung nötig sind, sowie aller sonstigen Nebenleistungen nach der VOB, Teil C.

326 LV Sporthallentüren, -tor und -fenster**Zusätzliche technische Vertragsbedingungen**

Alle für die nachfolgend beschriebenen Arbeiten notwendigen Gerüste, soweit sie nicht extra im LV aufgeführt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

II.II. Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen u. die Leistungsbeschreibung der Architekten. Beigefügte Planunterlagen sind Ausschreibungsgrundlage und werden Vertragsbestandteil. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären.

Es wird dringend empfohlen, die Baustelle vor Abgabe des Angebots zu besichtigen.

III. Ausführungsplanung**III.I. Maßangaben**

Maß- und Materialangaben im LV dienen ausschließlich der Kalkulation. Vor der Ausführung sind sie mit den Zeichnungen, und den baulichen Gegebenheiten zu vergleichen und mit der Bauleitung abzusprechen. Die im LV-Text und auf den Übersichtszeichnungen angegebenen Abmessungen sind grundsätzlich nur "ca.- Maße".

III.II. Ausführungsunterlagen

Dem Auftragnehmer werden die Ausführungsunterlagen der Architekten sowie bei Bedarf der TGA-Fachplaner ausschließlich digital als PDF- und bearbeitbaren CAD-Dateien (Format DWG) über einen Planserver zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Planservers ist verpflichtend. Eine Bereitstellung von 3D-Modellen (z.B. ifc-Modelle) kann nicht vorausgesetzt werden und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Vor der Durchführung der Arbeiten sind die Detailpunkte mit dem Architekten abzusprechen und die entsprechenden Detailzeichnungen zu beachten.

III.III. Unklarheiten sind vor Baubeginn zu klären. Leistungen, die im LV nicht aufgeführt sind, müssen vor Ausführung mit der Bauleitung abgesprochen und mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart werden.

IV. Ausführung / Baustellendurchführung

IV.I. Die Arbeiten sind parallel bzw. abschnittsweise entspr. dem Baufortschritt auszuführen. Es ist rechtzeitig mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen, in welcher Reihenfolge und welche Arbeiten im einzelnen ausgeführt werden sollen, damit ein kontinuierlicher Arbeitsablauf für alle Beteiligten gegeben ist. Arbeitsunterbrechungen sowie Ortswechsel innerhalb der Baustelle bedingt durch paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, dass das allgemein übliche Maß überschritten wird.

IV.II. Die Betriebs-, Kontroll- und Ordnungsanweisungen der Bauleitung des Auftraggebers sind einzuhalten.

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster
Zusätzliche technische Vertragsbedingungen		
Zu widerhandelnde Personen hat der Auftragnehmer auf Verlangen der Bauleitung sofort von der Baustelle zu entfernen. IV.III. Falls gegen Konstruktionen oder örtliche Anweisungen und Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Gehilfen technische Bedenken bestehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese vor Inangriffnahme der Arbeiten mitzuteilen. IV.IV. Auf Unstimmigkeiten ist die Bauleitung sofort hinzuweisen. IV.VI. Die Ausführungspläne u. die statisch konstruktiven Unterlagen sind mit den örtlichen Gegebenheiten vor Beginn der Arbeiten abzugleichen. Dieses trifft insbesondere auf die angenommenen Deckenspannrichtungen, Auflager, Stützen, Konstruktionen usw. zu. IV.VII. Angeliefertes Material ist gleich ins Gebäude und zur Verwendungsstelle zu transportieren und einzubauen. Auf der Baustelle bestehen nur geringe Zwischenlagermöglichkeiten. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. V. Baustellen- und Baustraßenreinigung Der Auftragnehmer wird ohne besondere Aufforderung den durch seine Arbeiten anfallenden Bauschutt, Abfälle, Verpackungsmaterialien etc. sofort von der Baustelle abfahren und ordnungsgemäß deponieren. Im anderen Falle wird nach einmaliger schriftl. oder mündl. Aufforderung eine andere Firma mit der Beseitigung der Materialreste beauftragt. Die anteiligen Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers und werden von der Schlussrechnung einbehalten. Der AN hat die Beseitigung von Verunreinigungen der öffentlichen und privaten Verkehrswege und, soweit erforderlich, der Baustellenzufahrt und Baustraßen durch die Baufahrzeuge mit den am Bau beteiligten Gewerken verantwortlich zu koordinieren. VI. Schutzmaßnahmen Die ortsüblichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind vom AG nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen. Der AN ist verpflichtet, in ausreichenden Abständen, mindestens jedoch einmal wöchentlich, sämtl. Beleuchtungen, Treppen, Geräte, Absperrungen, Gerüste, Verkehrssicherungen usw. zu kontrollieren und evtl. Schäden umgehend zu beseitigen. Die angrenzenden Bauteile, auch die eigenen, sind bei Stemm- und Schlitzarbeiten grundsätzlich sorgfältig zu schützen. Bereits fertiggestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile,		

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster
Zusätzliche technische Vertragsbedingungen		
Fertiglackierungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteilen, Treppen, Belägen etc. sind durch den Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Es dürfen ausschließlich nur Geräte mit Staubabsaugung verwendet werden. Auf dem Gelände vorhandene oder das Gebäude berührende Bauteile, Leitungen, Schächte, Grundleitungen, Rohrinstallationen, Kabeltrassen etc. sind, insbesondere bei Erd- u. Gründungsarbeiten, zu beachten und ausreichend gegen Beschädigungen abzusichern. Deren Abbau bzw. Umleitung ist vorher mit den zuständigen Stellen zu klären. Für Beschädigungen und deren Folgen haftet der Auftragnehmer. VII. Umweltschutz Es dürfen keine gesundheitsschädlichen Mittel in den Boden bzw. ins Grundwasser gelangen. Werden flüssige Brenn- und Treibstoffe im Baugelände gelagert, so sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die jedes Eindringen dieser Stoffe in den Untergrund verhindern. Elektroheizungen sind auf der Baustelle grundsätzlich verboten. Ausnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung. VIII. Sicherheits- und Gesundheitsschutz Die Gestellung eines Sicherheitsbeauftragten, der durch ständige Kontrollgänge die Einhaltung der UVV überwacht und Mängel an Geräten, Gerüsten, Geländern, Abdeckungen usw. dem AN zur Beseitigung meldet, gehört zur Leistung des AG. Das verantwortliche Sichern von Durchbrüchen, Öffnungen usw. durch Abdecken, Umwehren oder dergleichen wird nicht besonders vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Dies gilt auch für das Sichern von Treppenhäusern, Podesten und Balkonen während der Bauzeit. Dazu gehört auch die Stellung und Vorhaltung erforderlicher Gerüste, soweit diese nicht in besonderen Positionen ausgeschrieben sind. Den Anweisungen des vom Arbeitgeber bestellten Sicherheits- und Gesundheitskoordinators ist unbedingt Folge zu leisten. IX. Abrechnung Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Der AN hat nur in Zusammenarbeit mit der Bauleitung die Aufmäße zu erstellen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, daß die Aufmäße und die dazugehörigen Unterlagen der Bauleitung vor Beginn von eventuell verdeckenden Arbeiten vorgelegt werden. X. Haftung bis zur Schlussabnahme X.I. Die Baustelle wird nicht bewacht. Bewachung, Verwahrung und Versicherung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider		

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster
Zusätzliche technische Vertragsbedingungen		
usw. des Auftragnehmers und seiner Erfüllungs- gehilfen, auch während der Arbeitsruhe, obliegt dem Auftragnehmer. Das gilt auch für die dem Auftragnehmer überlassenen Gegenstände. Der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinem Grundstück befinden. X.II. Schäden, die durch Witterungseinflüsse während der Bauzeit entstehen, zählen zum zu kalkulierenden Risiko des Auftragnehmers. X.III. Eine besondere Vergütung für diese Leistungen wird nicht gewährt. Die entsprechenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. XI. Tagelohnarbeiten Tagelohnarbeiten sind nur nach schriftlichem Auftrag durch den Bauherren oder die Bauleitung auszuführen, wobei nur vom Bauherrn oder den Bauleitungsbüros unterschriebene Lohnzettel bei der Abrechnung anerkannt werden. Bei Tagelohnarbeiten müssen die Lohnzettel mindestens jeden 2. Tag zur Unterschrift vorgelegt werden. Bei später vorgelegten Lohnzetteln behält sich die Bauleitung die Anerkennung vor. XII. Unwirksamkeit eines Vertragsbestandteils Sollten aus irgendeinem Grunde einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. ----- Ende zusätzliche technische Vertragsbedingungen ----- 01 Titel Vorbereitende Arbeiten 01.01 Bereich Baustelleneinrichtung 01.01.10 Baustelleneinrichtung Baustelleneinrichtung Einrichten der Baustelleneinrichtung für alle Leistungen des AN, einschließlich aller erforderlichen Hebezeuge, sowie Räumen nach Abschluss der Maßnahme. Eingeschlossen sind die, für die Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Aufenthalts- und Lagerräume. Vom AG werden keine Lagerräume oder Mannschaftsräume vorgesehen. Die Sanitäreinrichtungen werden bauseits gestellt. Alle Container sind ausschließlich mit Gas zu beheizen, eine Beheizung über Strom ist ausdrücklich unzulässig! Gelände Flächen auf dem übernommenen Zustand entsprechend wiederherzustellen, die Ausführung mit der Objektüberwachung abzustimmen. Aufgrund der eingeschränkten Lagermöglichkeiten auf der ----- Fortsetzung auf nächster Seite ----- Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Baustelle wird davon ausgegangen, dass alle Materialien "just in time" geliefert und eingebaut werden und keine umfangreiche Zwischenlagerung auf der Baustelle erfolgt. Hebezeuge sind an die Gewichte der Elemente anzupassen bzw. zu wählen. Dabei wird auf die beengten Verhältnisse im Bereich der Baustelle ausdrücklich hingewiesen: Anlieferungen sind der Objektüberwachung rechtzeitig anzumelden. Einzukalkulieren ist der Aufwand für das Vorhalten und die Wartung der BE für die Dauer der Bauzeit des AN.			Übertrag:
		1 psch		GP
Summe Bereich 01.01			Baustelleneinrichtung, Netto:	
01.02	Bereich Rückbau und Demontagearbeiten			
01.02.10	Rückbau und Entsorgung von Schutzmaßnahmen			
	Rückbau und fachgerechte Entsorgung sämtlicher, bauseitiger provisorischer Schutzmaßnahmen (Staubschutzwände, OSB-Platten, Abklebungen, Malervliese, etc.) inkl. aller Unterkonstruktionen.			
	Gesamtfläche: ca. 20,0 m²			
	Einbauort: Sporthalle 100, Erdgeschoss			
		20 m²	EP	GP
01.02.20	Rückbau und Entsorgung Bestandstüren			
	Rückbau und Entsorgung aller vorh. Bestandtüren inkl. aller Bekleidung und Befestigungsmittel.			
	2x 2-flügelig,			
	Außentür Maße: ca. 2,435 x 2,135 m			
	Innentür Maße: ca. 1,70 x 2,135 m			
	Einbauort: Tür-Nr.100-1 & Tür zum TRH (Achse 3), Sporthalle 100, Erdgeschoss			
		2 St	EP	GP
01.02.30	Rückbau Hallenwandbekleidung (Prallwand)			
	Demontage und fachgerechte Entsorgung der vorhandenen Hallenwandbekleidung (Prallwand) inkl. Holzunterkonstruktion, um den Bereich der Rohbauöffnungen der neuen Sporthallentüren, -tore und -fenster der Vorpositionen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten		
01.02	Bereich	Rückbau und Demontagarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Prallwand aus Nadelvlies mit PU-Schaum, d = ca. 2 cm, H >= 2,00 m Fläche ges. ca. 30 m², . Ort: Sporthalle im Bestandsgebäude	30 m²	EP	GP
Summe Bereich 01.02		Rückbau und Demontagarbeiten, Netto:		
Summe Titel 01		Vorbereitende Arbeiten, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		
02 Titel Sporthallentüren, -tor und -fenster				
02.01 Bereich Sporthallenzugangstür				
Technische Vorbemerkungen - Sporthallenzugangstür Für die Ausführung der nachstehenden Arbeiten gilt die VOB in ihrer neuesten Fassung, sowie alle für die einzelnen Arbeiten geltenden DIN - Vorschriften. Insbesondere wird auf die DIN 18032 hingewiesen, deren Einhaltung als vorrangig zu betrachten ist. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Maße alleinverantwortlich zu nehmen. Maßabweichungen gegenüber der Leistungsbeschreibung sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung verbindlich zu klären. Die angegebenen Rohbaumaße verstehen sich in der Breite zwischen den Rohleibungen und in der Höhe von OKFF bis UK Sturz. Unter Erstellen der Leistung ist zu verstehen das Liefern von sämtlichen notwendigen Materialien und Zusammenfügen der Materialien bis zum fertigen Produkt, einschließlich der Anlieferung bis zum Verwendungsort und der örtlichen Montage in gebrauchsfertigem Zustand. Die einzelnen Wandabwicklungen sind jeweils als eine Einheit absolut lot- und fluchtgerecht herzustellen. Folgende Bedingungen müssen die angebotenen Türen mind. erfüllen:				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.01	Bereich	Sporthallenzugangstür		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Türen hergestellt als Sonderkonstruktion nach DIN 18032 für Sporthallen. Blend- und Türflügelrahmen aus Stahl- Rechteck- und Anschlag- Profilrohren. Blendrahmen für Stumpfeinbau in Mauerwerksleibung vorgerichtet. Einbau flächenbündig mit Halleninnenwand bzw. mit umgebender Prallwandverkleidung. Türblatt mit 3-seitig umlaufender Falz- und Lippendichtung. Alle Stahlteile grundiert, Farbanstrich bauseits. Beschlagsausstattung 2-flg. Türen: • je Flügel 3 Stück schwere Anschweiß-Konstruktionsbänder mit Druckkugellagern • Gehflügel mit schwerem Behörden- Einsteckschloss PZ vorgerichtet • Gleitschienen-Obentürschließer, silberfarbig elox. • Gehflügel hallenseitig mit Turnhallenmuscheldrucker in versenkt liegender Ausführung, Aluminium, EV 1 eloxiert, PZ gelocht • Gehflügel flurseitig mit FS-Drückergarnitur in abgebogener Form, mit Drucker- und PZ- Rosette, Aluminium, EV 1 elox. • Standflügel mit verdeckt liegendem Kantriegel mit Klapphebel, verzinkt, doppelseitig wirkend, Betätigung erst nach Öffnen des Gehflügels möglich. • je Flügel ein schwerer Türpuffer, silberfarbig gebrannt, gefedert, für Bodenmontage Bei der Herstellung der Türen ist zu beachten, dass die hallenseitige Verblendung von Blendrahmen und Türflügeln absolut eben und flächenbündig sein muss. Ebenso sind die Anforderungen in Bezug auf Ballwurfsicherheit vollständig zu erfüllen. Die Flügel öffnen zur Hallengegenseite. Die Montage der Türelemente erfolgt stumpf zwischen den Leibungen an stabilen geeigneten Stahlwinkeln oder ähnlichem, welche ausschließlich durch Spreizdübel und starken Schrauben mit dem Mauerwerk oder Beton verbunden werden dürfen. Die Befestigung an Stahlprofilen hat durch verschweißen oder verschrauben zu erfolgen. Die Befestigung durch Schussapparate ist nicht gestattet. Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.01	Bereich	Sporthallenzugangstür		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.01.10	Sporthallen-Zugangstür, 2-flgl., 2435 x 2135 mm Sporthallenzugangstür, 2-flgl., wie in den technischen Vorbemerkungen beschrieben. Rohbauöffnung B / H = ca. 2435 / 2135 mm Lichte Durchgangsbreite > 2235 mm verbleibende lichte Durchgangsbreite = ca. '.....' mm verbleibende lichte Durchgangshöhe = ca. '.....' mm Aufteilung/Schlagrichtung: symmetrisch Die Tür ist als nach außen öffnender Notausgang mit PZ-Riegel-Fallen-Schloss nach DIN 18250 als Anti-Panik-Schloss mit Durchgangsfunktion "B" (Fluchttürfunktion) und nach EN 179. herzustellen. Garnitur hallenseitig als Muschelgriff, flurseitig Türgriff-Garnitur. Wandaufbau: gesamt ca. 63 cm Turnhallenaußenseite - WDVS 13,5 cm - Mauerwerk ca. 43 cm, - Prallwand ca. 6,5 cm Turnhalleninnenseite Verkleidung hallenseitig: Verkleidung mit 12 mm dickem, mind. 5-fach wasserfest verleimtem Sperrholz, streichfähig, bzw. vorgerichtet für die Aufdoppelung aus Prallwandmaterial. Bei der Verkleidung von Toren darf das Gewicht der bauseitigen Verkleidung max. 5 kg pro qm betragen. Eine rückseitige Verkleidung darf aus Gewichts- und Funktionalitätsgründen auf die Torflügel der Geräteraumtore nicht aufgebracht werden. Farbe: gem. Bemusterung, angelehnt an den Bestand Material: analog zu Hallenwandbekleidung, stoffbespannt Verkleidung außenseitig: Verkleidung mit mind. 1,5 mm dickem verzinktem Stahlblech. Das Stahlblech wird 4-seitig als Paneel gekantet. Das Stahlblechpaneel wird auf dem Türflügel mit verdeckt verschraubten Hartholz- oder Stahlrohr- Tragleisten befestigt. Auf der Außenfläche dürfen keine sichtbaren Befestigungen sein. Eventuell erforderliche Schraub- oder Nietverbindungen dürfen nur verdeckt oder an den Kanten des Paneels liegen. Die Paneelbereiche, die nicht flächig aufliegen, müssen innenseitig mit Hartschaumplatten hinterlegt werden. Oberfläche: ähnlich RAL 7044 (Seidengrau) nach Bemusterung / Wahl AG.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.01	Bereich	Sporthallenzugangstür		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Türelemente herstellen, frei Baustelle liefern und gebrauchsfertig einschließlich aller erforderlichen Anschlüsse dauerhaft montieren. angebotenes Fabrikat / Typ: '.....' Ausführungsort: T100-1, Sporthalle 100, Erdgeschoss	1 St	EP	GP
02.01.20	Innenliegender Gleitschienen-Obentürschließer, 2.flg. Innenliegendes Gleitschienen-Obentürschließer-System für 2-flg. Türen mit in der Gleitschiene integrierter Schließfolgeregelung, liefern und innerhalb der Türflügel und des Türblendrahmens montieren.	1 St	EP	GP
02.01.30	Paniksysteme für 2-flg. Türen Paniksysteme für 2-flg. Türen, für manuelle Verriegelung des Bedarfsflügels, bestehend aus Panik - Einfallenschloss für den Gehflügel mit Panik - Treibriegelgegenkasten für den Bedarfsflügel, liefern und in die 2-flg. Türen einbauen. Diese Pos. beinhaltet die Lieferung und Montage eines zusätzlichen hallenseitigen Türdrückers, entsprechend den technischen Vorbemerkungen für den Bedarfsflügel.	1 St	EP	GP
02.01.40	Zulage Paniksysteme für 2-flg. Türen, automatische Verriegelung Bedarfsflügel Zulage zu dem Paniksystem der Pos. 02.01.30 für eine automatische Verriegelung des Panik- Treibriegelschlosses des Bedarfsflügels. Das System muss gewährleisten, dass die Verriegelungsstangen erst ausgeschoben werden, wenn der Bedarfsflügel vollständig geschlossen ist.	1 St	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.01	Bereich	Sporthallenzugangstür		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.01.50	Rahmenverbreiterung Türelement T100-1 Ausführung von dreiseitigen, wärmegeämmten Rahmenverbreiterungen des Türelementes T100-1, zum Anschluss der Fensterelemente an die Dämmung und zum Ausgleich von Bautoleranzen. Breite = bis zu 150mm Einbauort: Tür-Nr. 100-1, Sporthalle 100, Erdgeschoss	7 m	EP	GP
02.01.60	Rahmenverbreiterung Fußpunkt Türelement T100-1 Ausführung von wärmegeämmten Rahmenverbreiterungen am Fußpunkt des Türelementes T100-1, zum Anschluss der Fensterelemente an die Dämmung und zum Ausgleich von Bautoleranzen. Breite = bis zu 250mm Einbauort: Tür-Nr. 100-1, Sporthalle 100, Erdgeschoss	3 m	EP	GP
02.01.70	Bauphysikalische Abdichtung Außentüranlage schlagregendicht ausführen, inkl. aller erforderlichen Dichtungssysteme sowie fachgerechter Abdichtung der Anschlüsse zum Baukörper nach anerkannten Regeln der Technik.	1 St	EP	GP
02.01.80	Zulage zur Sporthallenaußentür Ausführung der Außentür mit thermisch getrennten Stahltürprofilen,, Stahlprofile galvanisch verzinkt und gelb chromatiert.	1 St	EP	GP
02.01.90	Ausrüsten der hallenseitigen Türflächen Ausrüsten der hallenseitigen Türflächen mit flächen- elastischer Prallwandfunktion, geprüft nach dem Anforderungsprofil der BAGUV, vorgerichtet für eine bauseits aufzubringende Verkleidung aus einer Stoffbespannung. Der Türflügel und die Türblendrahmen müssen so vorbereitet werden, dass die Verkleidung direkt, ohne zusätzliche Unterkonstruktion, sichtbar aufgeschraubt werden kann.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.01	Bereich	Sporthallenzugangstür		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Fugen, durch die man in die Prallwandkonstruktion sehen kann, müssen durch geeignete Abschlussprofile verdeckt werden.			Übertrag:
	Fabrikat/Typ : '.....'			
	Prüfnummer : '.....'			
	Prüfinstitut : '.....'			
	Kraftabbau KA55 : '.....' % (gefordert min. 60 %)			
	Kraftabbau KA22 : '.....' % (gefordert min. 60 %)			
	Ballreflexion : '.....' % (gefordert min. 90 %)			
	Ballwurfsicherheit '.....'			
		1 St	EP	GP
Summe Bereich 02.01		Sporthallenzugangstür, Netto:		
02.02 Bereich Sporthallenfeuerschutztüren				
Technische Vorbemerkungen - Feuerschutztüren				
Für die Ausführung der nachstehenden Arbeiten gilt die VOB in ihrer neuesten Fassung sowie alle für die einzelnen Arbeiten geltenden DIN- Vorschriften. Insbesondere wird auf die DIN 18032 hingewiesen, deren Einhaltung in Verbindung mit den Brandschutzaufgaben als vorrangig zu betrachten ist.				
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Maße alleinverantwortlich zu nehmen. Maßabweichungen gegenüber der Leistungsbeschreibung sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung verbindlich zu klären.				
Die angegebenen Rohbaumaße verstehen sich in der Breite zwischen den Rohleibungen und in der Höhe von OKFF bis UK Sturz.				
Unter Erstellen der Leistung ist zu verstehen das Liefern von sämtlichen notwendigen Materialien und Zusammenfügen der Materialien bis zum fertigen Produkt einschließlich der Anlieferung bis zum Verwendungsort und der örtlichen Montage in gebrauchsfertigem Zustand.				
Die einzelnen Wandabwicklungen sind jeweils als eine Einheit absolut lot- und fluchtgerecht herzustellen.				
Folgende Bedingungen müssen die angebotenen Brandschutztüren mind. erfüllen:				
Tragende Türkonstruktion hergestellt aus verschweißten Stahl- Profilrohren. Alle Stahlteile grundiert, mit Farbanstrich gem.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Bemusterung/Wahl AG Tür hergestellt als Sonderkonstruktion für innenwandbündigen Einbau mit der umgebenden Prallwandverkleidung, Blendrahmen für flächenbündigen Einbau bzw. für Vorwandmontage vorgerichtet, als T30-RS-Feuerschutzabschluss mit Zusatzanforderung Rauchschutz mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die Zulassung der Tür muss auch eine eventuelle zusätzliche bandgegenseitige bauseitige Verkleidung mit einschließen. Jede Tür muss mit dem nach Zulassung vorgeschriebenen Kennzeichnungsschild versehen werden. Die Übereinstimmung des Feuerschutzabschlusses mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einem auf den Hersteller bezogenen Übereinstimmungszertifikat nachgewiesen werden. Der Unternehmer, der den Feuerschutzanschluss einbaut muss eine objektbezogene Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm eingebauten Zulassungsgegenstände den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der jeweils geltenden Einbauanleitung entsprechen. Diese Erklärung muss dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde ausgehändigt werden. Beschlagsausstattung 1-flg. Türen: • 3 Stück schwere Anschweiß-Konstruktionsbänder mit Druckkugellagern • schweres Behörden- Einsteckschloss PZ vorgerichtet • Gleitschienen-Obentürschließer, silberfarbig elox. • hallenseitig FS- Turnhallenmuscheldrucker in versenkt liegender Ausführung, Aluminium, EV 1 elox., PZ gelocht • flurseitig FS- Drückergarnitur in abgebogener Form, mit Drucker- und PZ-Rosette, Aluminium, EV 1 elox. • schwerer Türpuffer, silberfarbig gebrannt, gefedert, für Wandmontage Beschlagsausstattung 2-flg. Türen: • je Flügel 3 Stück schwere Anschweiß-Konstruktionsbänder mit Druckkugellagern • Gehflügel mit Einsteckschloss PZ vorgerichtet, Standardausführung • Gehflügel hallenseitig mit FS- Turnhallenmuscheldrucker in versenkt liegender Ausführung, Aluminium, EV 1 elox., PZ gelocht • Gehflügel flurseitig mit FS- Drückergarnitur in abgebogener Form mit Drucker- und PZ- Rosette, Aluminium, EV 1 elox.			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	• Standflügel mit verdeckt liegendem Kantriegel mit Klapphebel, verzinkt, • doppelseitig wirkend, Betätigung erst nach Öffnen des Gehflügels möglich. Bei der Herstellung der Türen ist zu beachten, dass die hallenseitige Verblendung von Blendrahmen und Türflügeln absolut eben und flächenbündig sein muss. Ebenso sind die Anforderungen in Bezug auf Ballwurfsicherheit vollständig zu erfüllen. Die Flügel öffnen zur Hallengegenseite. Die Montage der Türelemente erfolgt stumpf zwischen den Leibungen bzw. entsprechend dem bauseitigen Prallwandaufbau bis zu 18 cm vor den Wandflächen an stabilen geeigneten Stahlwinkeln oder ähnlichem, welche ausschließlich durch Spreizdübel und starke Schrauben mit dem Mauerwerk oder Beton verbunden werden dürfen. Die Befestigung an Stahlprofilen hat durch verschweißen oder verschrauben zu erfolgen. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind einzuhalten.			Übertrag:
02.02.10	Sporthallen-Feuerschutztür, 1-flgl., T30-RS, 1510 x 2135 mm Sporthallen- Feuerschutztür, T-30-RS, 1-flügelig, Konstruktion wie in den technischen Vorbemerkungen beschrieben. Rohbauöffnung B / H = ca. 2135 / 1510 mm Lichte Durchgangsbreite > 1,20 m verbleibende lichte Durchgangsbreite = ca. '.....' mm verbleibende lichte Durchgangshöhe = ca. '.....' mm Feuerschutztür T30-RS mit Glasausschnitt. Die Verglasung ist als Sicherheitsverglasung bruch-, ballwurfsicher und kraftabbauend herzustellen. Die Tür ist als nach außen öffnender Notausgang mit PZ-Riegel-Fallen-Schloss nach DIN 18250 als Anti-Panik-Schloss mit Durchgangsfunktion "B" (Fluchttürfunktion) und nach EN 179. herzustellen. Garnitur hallenseitig als Muschelgriff, flurseitig Türgriff-Garnitur. Wandaufbau: gesamt ca. 97 cm Turnhallenaußenseite - Vorsatzschale F90 15,5 cm - Mauerwerk ca. 64 cm, - Prallwand ca. 7,5 cm			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Turnhalleninnenseite			Übertrag:
	Verkleidung hallenseitig: Verkleidung mit 12 mm dickem, mind. 5-fach wasserfest verleimtem Sperrholz, streichfähig, bzw. vorgerichtet für die Aufdoppelung aus Prallwandmaterial. Bei der Verkleidung von Toren darf das Gewicht der bauseitigen Verkleidung max. 5 kg pro qm betragen. Eine rückseitige Verkleidung darf aus Gewichts- und Funktionalitätsgründen auf die Torflügel der Geräteraumtore nicht aufgebracht werden.			
	Farbe: gem. Bemusterung, angelehnt an den Bestand Material: analog zu Hallenwandbekleidung, stoffbespannt			
	Verkleidung flurseitig: Verkleidung mit 16 mm dicker, beidseitig kunststoffbeschichteter Spanplatte (HPL), Fabr. z.B. Resopal oder Polyrey, Dekor nach Wahl des Auftraggebers. Der Kantenschutz erfolgt durch PVC- oder Hartholz- Kantenumleimer. Die Befestigung auf der Türkonstruktion darf nur verdeckt vorgenommen werden.			
	Oberfläche: ähnlich RAL 7026 (Granitgrau) nach Bemusterung / Wahl AG.			
	Türelemente herstellen, frei Baustelle liefern und gebrauchsfertig einschließlich aller erforderlichen Anschlüsse dauerhaft montieren.			
	angebotenes Fabrikat / Typ: '.....'			
	angebotenes Feuerschutztürsystem: '.....'			
	Zulassungs-Nr.: '.....'			
	Ausstellungsdatum der Zulassung: '.....'			
	Hersteller der Feuerschutztüren : '.....'			
	Prüfstelle der Feuerschutztüren : '.....'			
	Überwachungsinstitut: '.....'			
	Einbau der Feuerschutztüren durch : '.....'			
	Ausführungsort: T022-3, Flur 1 (T022) / Sporthalle 100, Erdgeschoss			
		1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.02.20	Automatisch wirkende Bodendichtung Automatisch wirkende Bodendichtung, liefern und an die Türen montieren.	1 St	EP	GP
02.02.30	Lichtausschnitte Lichtausschnitte, festverglast mit mind. 8 mm dickem Einscheiben- Sicherheitsglas, rechteckig, Größe B = ca. '.....' cm, Größe H = ca. '.....' cm, hergestellt durch Einbringen eines Stahlwechsels in der Türkonstruktion und Anbringen eines hallenseitigen Glashalterahmens je nach Konstruktion aus Holz, passend zur Türverkleidung, oder aus Stahl-Winkelprofil. Flurseitig sind zur Verkleidung passende Glashalteleisten einzuarbeiten. Zur Leistung gehört auch das Anarbeiten der hallen- und hallengegenseitigen Türverkleidung.	2 St	EP	GP
02.02.40	Innenliegender Gleitschienen-Obentürschließer, 1.flg. Innenliegender Gleitschienen-Obentürschließer, silberfarbig elox., liefern und innerhalb des Türblendrahmens und des Türflügels montieren.	1 St	EP	GP
02.02.50	Zulage Panik-Einsteckschlösser für 1-flg. Türen Panik-Einsteckschlösser für 1-flg. Türen, liefern und in die Türen einbauen.	1 St	EP	GP
02.02.60	Zulage Sporthallen-Rauchschutztür, 1.flg. Türen hergestellt als Sonderkonstruktion nach DIN 18032 für Sporthallen und nach DIN 18095 als 1-flg. Sporthallen-Rauchschutztür RS-1 mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis. Das Prüfzeugnis der Tür muss auch die zusätzliche hallenseitige Prallwandverkleidung mit einschließen. Die Türen müssen mit den im Prüfzeugnis vorgeschriebenen Kennzeichnungsschildern versehen werden. Die Übereinstimmung des Rauchschutzabschlusses mit den			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss vom Hersteller mit einer objektbezogenen Werksbescheinigung belegt werden.			
	angebotenes Rauchschutztürsystem: '.....'			
	Prüfzeugnis - Nr.: '.....'			
	Ausstellungsdatum: '.....'			
	Hersteller der Rauchschutztüren: '.....'			
	Prüfstelle der Rauchschutztüren: '.....'			
	Einbau der Rauchschutztüren durch: '.....'			
		1 St	EP	GP
02.02.70	Ausrüsten der hallenseitigen Türflächen			
	Ausrüsten der hallenseitigen Türflächen mit flächen- elastischer Prallwandfunktion, geprüft nach dem Anforderungsprofil der BAGUV, vorgerichtet für eine bauseits aufzubringende Verkleidung aus einer Stoffbespannung.			
	Der Türflügel und die Türblendrahmen müssen so vorbereitet werden, dass die Verkleidung direkt, ohne zusätzliche Unterkonstruktion, sichtbar aufgeschraubt werden kann.			
	Fugen, durch die man in die Prallwandkonstruktion sehen kann, müssen durch geeignete Abschlussprofile verdeckt werden.			
	Fabrikat/Typ : '.....'			
	Prüfnummer : '.....'			
	Prüfinstitut : '.....'			
	Kraftabbau KA55 : '.....' % (gefordert min. 60 %)			
	Kraftabbau KA22 : '.....' % (gefordert min. 60 %)			
	Ballreflexion : '.....' % (gefordert min. 90 %)			
	Ballwurfsicherheit '.....'			
		1 St	EP	GP
02.02.80	Sporthallen-Feuerschutztür, 2-flgl., T30-RS, 1665 x 2225 mm			
	Sporthallen- Feuerschutztür, T-30-RS, 2-flügelig, Konstruktion wie in den technischen Vorbemerkungen beschrieben.			
	Rohbauöffnung B / H = ca. 2225 / 1665 mm			
	verbleibende lichte Durchgangsbreite = ca. '.....' mm			
	verbleibende lichte Durchgangshöhe = ca. '.....' mm			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Aufteilung/Schlagrichtung: symmetrisch			
	Garnitur hallenseitig als Muschelgriff, flurseitig Türgriff-Garnitur.			
	Wandaufbau: gesamt ca. 33,5 cm			
	Turnhallenaußenseite			
	- Mauerwerk ca. 27,5 cm,			
	- Prallwand ca. 6,5 cm			
	Turnhalleninnenseite			
	Verkleidung hallenseitig und flurseitig:			
	Verkleidung mit 16 mm dicker, beidseitig			
	kunststoffbeschichteter Spanplatte (HPL),			
	Fabr. z.B. Resopal oder Polyrey, Dekor nach Wahl des			
	Auftraggebers. Der Kantenschutz erfolgt durch PVC- oder			
	Hartholz- Kantenumleimer. Die Befestigung auf der			
	Türkonstruktion darf nur verdeckt vorgenommen werden.			
	Dekor: beidseitig ähnlich RAL 9016 (Verkehrsweiß) und			
	Türrahmen ähnlich RAL 3002 (Karminrot) nach Bemusterung /			
	Wahl AG.			
	Türelemente herstellen, frei Baustelle liefern und			
	gebrauchsfertig einschließlich aller erforderlichen			
	Anschlüsse dauerhaft montieren.			
	angebotenes Fabrikat / Typ: '.....'			
	angebotenes Feuerschutztürsystem: '.....'			
	Zulassungs-Nr.: '.....'			
	Ausstellungsdatum der Zulassung: '.....'			
	Hersteller der Feuerschutztüren : '.....'			
	Prüfstelle der Feuerschutztüren : '.....'			
	Überwachungsinstitut: '.....'			
	Einbau der Feuerschutztüren durch : '.....'			
	Ausführungsort: TRH / Sporthalle 100,			
	Erdgeschoss			
		1 St	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.90	Zulage Sporthallen-Rauchschtür, 2.flg. Türen hergestellt als Sonderkonstruktion nach DIN 18032 für Sporthallen und nach DIN 18095 als 2-flg. Sporthallen-Rauchschtür RS-2 mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis. Das Prüfzeugnis der Tür muss auch die zusätzliche hallenseitige Prallwandverkleidung mit einschließen. Die Türen müssen mit den im Prüfzeugnis vorgeschriebenen Kennzeichnungsschildern versehen werden. Die Übereinstimmung des Rauchschtürabschlusses mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss vom Hersteller mit einer objektbezogenen Werksbescheinigung belegt werden. angebotenes Rauchschtürsystem: '.....' Prüfzeugnis - Nr.: '.....' Ausstellungsdatum: '.....' Hersteller der Rauchschtüren: '.....' Prüfstelle der Rauchschtüren: '.....' Einbau der Rauchschtüren durch: '.....'	1 St	EP	GP
02.02.100	Automatisch wirkende Bodendichtung Automatisch wirkende Bodendichtung, liefern und an die Türen montieren.	1 St	EP	GP
Summe Bereich 02.02		Sporthallenfeuerschutztüren, Netto:		
02.03 Bereich Regieraumfensterelement				
Technische Vorbemerkungen - Regieraumfenster Für die Ausführung der nachstehenden Arbeiten gilt die VOB in ihrer neuesten Fassung sowie alle für die einzelnen Arbeiten geltenden DIN-Vorschriften. Insbesondere wird auf die DIN 18032 hingewiesen, deren Einhaltung als vorrangig zu betrachten ist. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Maße alleinverantwortlich zu nehmen. Eventuelle Maßabweichungen				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.03	Bereich	Regieraumfensterelement		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	gegenüber der Leistungsbeschreibung sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung verbindlich zu klären. Die angegebenen Rohbaumaße verstehen sich in der Breite zwischen den Rohleibungen und in der Höhe von OKFF bis UK Sturz bzw. von OK Brüstung bis UK Sturz. Unter „Erstellen der Leistung“ ist zu verstehen das Liefern von sämtlichen notwendigen Materialien und das Zusammenfügen der Materialien bis zum fertigen Produkt einschließlich der Anlieferung bis zum Verwendungsort und der örtlichen Montage in gebrauchsfertigem Zustand. Folgende Bedingungen müssen die angebotenen Fenster mindestens erfüllen: Regieraumfenster hergestellt als Sonderkonstruktion nach DIN 18032 für Sporthallen. Rahmen aus Rechteckprofilrohr, Anschlagprofilrohr oder schichtverleimten Holzprofilen, für Stumpfeinbau in Mauerwerksleibung vorgerichtet. Einbau flächenbündig mit Hallenwand bzw. mit umgebender Prallwandverkleidung. Verglasung hallenseitig nahezu bündig mit dem Rahmen eingesetzt. Alle Stahlteile grundiert, alle Holzteile mit Bläueschutzgrundierung, Farbanstrich gem. Angabe AG. Festverglasung mit 8–10 mm dickem Einscheibensicherheitsglas, trocken eingesetzt mit elastischen Gashalteprofilen. Regieraumseitig muss das Glas durch zur Gesamtkonstruktion passende Glasleisten aus Holz oder Metall gehalten werden. Die Montage der Fensterelemente erfolgt stumpf zwischen den Leibungen an stabilen geeigneten Stahlwinkeln oder ähnlichem, welche ausschließlich durch Spreizdübel und starke Schrauben mit dem Mauerwerk oder Beton verbunden werden dürfen. Die Befestigung an Stahlprofilen hat durch Verschweißen oder Verschrauben zu erfolgen. Die Befestigung durch Schussapparate ist nicht gestattet.			Übertrag:
02.03.10	Regieraumfenster 1135 x 1135 mm Fensterelement, festverglast, Konstruktion wie in den technischen Vorbemerkungen beschrieben. Abmessungen: 1135 x 1135 mm (bxh)			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.03	Bereich	Regieraumfensterelement		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Hergestellt aus Rechteck- bzw. Anschlagprofilrohren, Querschnitt der Profile ca. 60 / 50 mm mit 20 mm breiter Glasanschlagkante auf der Hallenseite. Die Verglasung muss mit elastischen Glashalteprofilen und rückseitigen Metallglasleisten sauber eingefasst sein. Hallenseitig darf die Verglasung um max. 6mm gegenüber den hallenseitigen Stahlprofilflächen zurückliegen. Vorstehende Kanten müssen durch elastische Profile geschützt sein. Fensterelement herstellen, frei Baustelle liefern und gebrauchsfertig einschließlich aller erforderlichen Anschlüsse dauerhaft montieren. Oberfläche beidseitig Lasur ähnlich RAL 7026 (Granitgrau) nach Bemusterung / Wahl AG. Ausführungsort: T 002 L-Umkleide / Sporthalle 100, Erdgeschoss angebotenes Fabrikat / Typ: '.....'			
		1 St	EP	GP
02.03.20	Ausrüsten hallenseitiger Fensterfläche Ausrüsten der hallenseitigen Stahl- und Glas-Fensterfläche mit flächenelastischer Prallwandfunktion, geprüft nach dem Anforderungsprofil der BAGUV. Die Gesamtfläche, also alle Glas- und Stahlprofilbereiche müssen entsprechend nachgiebig ausgebildet sein. Fugen, durch die man in die Prallwandkonstruktion sehen kann, müssen aus Verletzungsgründen durch geeignete Metallabschlussprofile verdeckt werden. Fabrikat/Typ : '.....'			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.03	Bereich	Regieraumfensterelement		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Prüfnummer : '.....' Prüfinstitut : '.....' Kraftabbau KA55 : '.....' % (gefordert min. 60 %) Kraftabbau KA22 : '.....' % (gefordert min. 60 %) Ballreflexion : '.....' % (gefordert min. 90 %) Ballwurfsicherheit '.....'	1 St	EP	GP
02.03.30	Holzabdeckleisten Laibungen Herstellen, liefern und montieren von Massivholz-Abdeckleisten, als Flachleiste, Kantenlänge ca. 3-5 mm x 15 mm, für die Hallengegeenseite. Die Leisten dienen 3-seitig als Abdeckung zwischen den Rahmen der Innenfenster und den angrenzenden Leibungsflächen. Oberfläche: Kiefer natur Ausführungsort: T 002 L-Umkleide, Erdgeschoss	5 m	EP	GP
02.03.40	Fensterbank aus Massivholz Fensterbank für das Regieraumfenster für die Hallengegeenseite wie folgt herstellen, liefern und montieren: - Kiefer natur Massivholz - Alle Kanten 2mm gerundet nach Vorgabe GUV - Fensterseitig Einschub - Dicke: 20 mm - Vorderseitig Anleimer 20 mm (Gesamtansichtsbreite = ca. 40 mm) - Oberfläche klar lackiert Montage: mit ca 15 mm PU-Schaum oder Montagekleber sauber waagrecht auf Brüstung montieren. Befestigungsmittel müssen verdeckt liegen. Die Fensterbank ist fachgerecht am Fenster anzuarbeiten. Die Wandanschlussfugen sind dauerhaft im Farbton der Leibungsflächen zu versiegeln. Die Leistungen sind nach den Putzarbeiten zu erbringen. Die Fensterbank ist exakt einzupassen. Die Fensterbank ist ungestoßen einzubauen. Alle zur fachgerechten, verdeckt liegenden Befestigung notwendigen Leistungen und Stoffe sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Fensterbank ist absolut eben, fluchtgerecht und höhengenaue zu montieren. Die Fensteranbindungen sind exakt aufzunehmen. - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.03	Bereich	Regieraumfensterelement		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Stoßausbildung bei geraden Stößen und Gehrungsecken mit Lamellos exakt fixiert. Dehnfuge dauerelastisch versiegelt.			
	Die Fensterbank ist durch eine vollflächige Ummantelung gegen Beschädigungen durch Folgegewerke (z. B. Maler) zu schützen).			
	Einzellänge: ca. 1,135 m Tiefe: ca. 60,5 cm			
	Ausführungsort: T 002 L-Umkleide, Erdgeschoss			
		1,5 m	EP	GP
Summe Bereich 02.03		Regieraumfensterelement, Netto:		
02.04 Bereich Sporthallengeräteraumabschlusstor				
Technische Vorbemerkungen - Geräteraumabschlusstor				
Für die Ausführung der nachstehenden Arbeiten gilt die VOB in ihrer neuesten Fassung sowie alle für die einzelnen Arbeiten geltenden DIN-Vorschriften. Insbesondere wird auf die DIN 18032 hingewiesen, deren Einhaltung als vorrangig zu betrachten ist.				
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Maße alleinverantwortlich zu nehmen. Eventuelle Maßabweichungen gegenüber der Leistungsbeschreibung sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung verbindlich zu klären.				
Die angegebenen Rohbaumaße verstehen sich in der Breite zwischen den Rohleibungen und in der Höhe von OKFF bis UK Sturz bzw. von OK Brüstung bis UK Sturz.				
Unter Erstellen der Leistung ist zu verstehen, das Liefern von sämtlichen notwendigen Materialien und Zusammenfügen der Materialien bis zum fertigen Produkt, einschließlich der Anlieferung bis zum Verwendungsort und der örtlichen Montage in gebrauchsfertigem Zustand.				
Die einzelnen Wandabwicklungen sind jeweils als eine Einheit absolut lot- und fluchtgerecht herzustellen.				
Die folgenden Anforderungen sind zwingend einzuhalten und auf Verlangen nachzuweisen:				
Torblätter aus verwindungsfrei verschweißtem Stahlrechteckrohr in den statisch erforderlichen Abmessungen, Rohrquerschnitt der Außenrahmen mind. 60/40/2.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.04	Bereich	Sporthallengeräteraumabschlusstor		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Blendrahmen in verleimter Holzkonstruktion ca. 60 mm stark, Breiten nach den Erfordernissen. Alle Stahlteile mit Fertiganstrich im Farbton RAL 7035, lichtgrau, oder RAL 7016, anthrazitgrau, nach Wahl des Auftraggebers, alle Holzteile mit Bläuesperrgrundierung. Die Tore müssen einen gleichmäßigen Lauf aufweisen und leicht zu bedienen sein. Die Tore müssen in allen Punkten der DIN EN 13241-1, Tore – Produktnorm, entsprechen, nach dieser Norm geprüft sein und gemäß EU- Bauproduktenrichtlinie mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Die CE-Kennzeichnung muss am Tor dauerhaft lesbar angebracht sein. Die Einhaltung der Forderungen der DIN EN 13241-1 muss durch eine Erstprüfung einer anerkannten Prüfstelle, werkseigene Prüfungen und die werkseigene Produktionskontrolle sichergestellt sein. Der Prüfbericht über die Erstprüfung der Tore durch eine anerkannte Prüfstelle muss dem Angebot beigelegt werden. Die Tore müssen absolut ballwurfsicher sein. Die Tore müssen jederzeit vom Geräteraum aus zu öffnen sein. Die senkrechte Führung der Tore muss so erfolgen, dass sie weder beim Öffnen noch im geöffneten Zustand in die Halle hineinragen können. Der Bewegungsmechanismus muss so konzipiert sein, dass Quetsch- und Scherstellen an diesem Mechanismus sowie an der oberen und unteren Torkante vermieden werden. Der Abstand zwischen Fußboden und starrer Torunterkante muss min. 10 cm betragen. Diese Sicherheitsöffnung muss bis auf einen Zirkulationsspalt von ca. 2 cm Höhe, wieder durch verformbares Weichmaterial, welches als formstabile Sicherheitspolsterleiste ausgebildet sein muss, verschlossen werden. Der Verschluss erfolgt durch ein Stangenschloss mit Verriegelung nach oben. Die Verschlussstange muss federnd gelagert sein und muss beim Schließen der Tore automatisch einrasten. Im Schließvorgang müssen die Tore abgefangen bzw.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.04	Bereich	Sporthallengeräteraumabschlusstor		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	abgebremst werden, damit ein unkontrolliertes Zuschlagen bei unsachgemäßer Betätigung ausgeschlossen ist. Die Bedienung von der Hallenseite muss über einen versenkt liegenden, großformatigen Edelstahl- Klappringmuschelgriff erfolgen. Um optimale Laufruhe beim Betätigen der Torflügel zu erreichen, sind die Blendrahmen als verleimte Holzrahmenkonstruktion herzustellen. Die Gegengewichte sind über kugelgelagerte Seilrollen mittels mindestens 5 mm dicken Stahlseilen nach DIN 3066 zu führen. Die Gegengewichte müssen mit 16 mm dicken melaminharzbeschichteten Spanplatten allseitig verkleidet sein. Die Ecken der Verkleidungen müssen durch geeignete Maßnahmen, z.B. stoßfeste Kunststoffeinfassprofile, geschützt werden. Die Montage der Torelemente erfolgt stumpf zwischen den Leibungen an stabilen geeigneten Stahlwinkeln oder ähnlichem, welche ausschließlich durch Spreizdübel und starke Schrauben mit dem Mauerwerk oder Beton verbunden werden dürfen. Die Befestigung an Stahlprofilen hat durch Verschweißen oder Verschrauben zu erfolgen. Die Befestigung durch Schussapparate ist nicht gestattet. Die waagerechten Führungsschienen müssen durch an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Konstruktionen an der Geräteraumdecke abgehängt werden. Die Enden der Führungsschienen müssen wirksamen gegen Unfälle geschützt sein.			Übertrag:
02.04.10	Sporthallengeräteraumabschlusstor 2510 x 2300 mm Schwebetore zum Abschluss der Geräteräume, wie in den technischen Vorbemerkungen beschrieben. Rohbauöffnung B / H = ca. 251 / 230 cm Schwebetore ausgerüstet mit Gegengewichtsbeschlag, mit aufrechten und waagerechten Führungsschienen, der den Torflügel im geöffneten Zustand derart hinter den Sturz gleiten lässt, dass die vorhandene Rohbauhöhe voll als lichte Durchgangshöhe erhalten bleibt. Die Deckenführungsschienen dürfen im Geräteraum maximal 15cm tiefer liegen als Unterkante Sturz. verbl. lichte Durchgangsbreite = ca. '.....' cm.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02.04	Bereich	Sporthallengeräteraumabschlusstor		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	verbl. lichte Durchgangshöhe unter dem geöffneten Torflügel = ca. '.....' cm. verbl. lichte Durchgangshöhe unter den Deckenführungsschienen = ca. '.....' cm. Verkleidung hallenseitig: Verkleidung mit 12 mm dickem, mind. 5-fach wasserfest verleimtem Sperrholz, streichfähig, bzw. vorgerichtet für die Aufdoppelung aus Prallwandmaterial. Bei der Verkleidung von Toren darf das Gewicht der bauseitigen Verkleidung max. 5 kg pro qm betragen. Eine rückseitige Verkleidung darf aus Gewichts- und Funktionalitätsgründen auf die Torflügel der Geräteraumtore nicht aufgebracht werden. Farbe: gem. Bemusterung, angelehnt an den Bestand Material: analog zu Hallenwandbekleidung, stoffbespannt Der notwendige 2. Gewichtsausgleich der Tore nach Aufbringen der bauseitigen Verkleidungen gehört zum Leistungsumfang und muss in den Einheitspreis mit eingerechnet werden. Zwingende Bieterangaben, u.a. zur Erstprüfung nach DIN EN 13241-1: Angebotenes Fabrikat / Typ: '.....' Fabrikat / Typ der Absturzsicherung: '.....' Prüfbericht Nr.: '.....' Prüfstelle: '.....' Durchmesser der Drahtseile (in mm): '.....' Torelemente herstellen, frei Baustelle liefern und gebrauchsfertig einschließlich aller erforderlichen Anschlüsse dauerhaft montieren. Ausführungsort: Sporthalle 100, Erdgeschoss			Übertrag:
		1 St	EP	GP
Summe Bereich 02.04		Sporthallengeräteraumabschlusstor, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 02				
		Sporthallentüren, -tor und -fenster, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		
03 Titel Sonstiges				
03.01 Bereich Provisorien				
03.01.10	Provisorische Füllung Rohbauöffnungen			
	Provisorisches Schließen aller Rohbauöffnungen für Sporthallentüren-, -tore und -fenster während der Bauzeit, durch Füllung mit Integralplatten-Auflage (Prallwand).			
	Ausführung: Flächenelastisch, bruch- und ballwurfsicher auf Holzrahmen.			
	Analog zur Hallenwandbekleidung			
	Provisorium für Zeitraum des Hallenbetriebes vor Lieferung der Sporthallentüren, -tore und fenster.			
	Lieferung und Montage nach Herstellervorgabe.			
	Farbe:	gem. Bemusterung, angelehnt an Hallenwand Bestand		
	Material:	analog zu Hallenwandbekleidung Bestand		
	Einbauort:	Sporthalle im Bestandsgebäude		
		20 m²	EP	GP
03.01.20	Demontage und Entsorgung provisorischer Füllungen			
	Demontage und fachgerechte Entsorgung der vorstehenden provisorischen Füllungen aller Rohbauöffnung zum Einbau der Sporthallentüren, toren und -fensterelemente.			
	Der Abtransport und die Entsorgung sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.			
		20 m²	EP	GP
Summe Bereich 03.01				
		Provisorien, Netto:		
03.02 Bereich Hallenwandbekleidungen				

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
03	Titel	Sonstiges		
03.02	Bereich	Hallenwandbekleidungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.02.10	Lieferung und Montage Hallenwandbekleidung (Prallwand) Lieferung und fachgerechte Montage nach Herstellerangabe einer neuen Hallenwandbekleidung als flächenelastische Prallwand, analog zur vorhandenen Bestandsbekleidung, zur Bekleidung der in der Vorposition beschriebenen, demontierten Wandflächen im Bereich der Rohbauöffnungen der neuen Sporthallentüren, tore und -fenster. Fläche: ca. 30 m² Einbauort: Sporthalle 100, Erdgeschoss	30 m²	EP	GP
03.02.20	Bekleidung Tore/Türe, Prellwand als flächenelastische Füllung Lieferung und fachgerechte Montage nach Herstellerangabe von Integralplatten-Auflagen (Prallwand), inklusive Unterkonstruktion als Füllung der zuvor beschriebenen Sporthallentüren- und tore. Ausführung: Flächenelastisch, bruch- und ballwurfsicher, max. Gewicht kg/m² und max. Füllungsdicke nach Herstellerangabe. Oberfläche analog zur im Bestand vorhandenen Hallenwandbekleidung. Max. Füllgewicht gem. Herstellervorgabe! Max. Füllungsdicke gem. Herstellervorgabe! Farbe: gem. Bemusterung, angelehnt an Hallenwand Bestand Material: analog zu Hallenwandbekleidung Einbauort: Sporthallentüren- und Tore in Sporthalle 100, Erdgeschoss	20 m²	EP	GP
Summe Bereich 03.02				
			Hallenwandbekleidungen, Netto:	
03.03 Bereich Sonstiges				
03.03.10	Montageplanung und Statische Berechnung / Nachweis inkl. Aufmaß Erstellung einer objektbezogenen Werkstatt- und Montageplanung für den gesamten Umfang der eigenen, nachstehend beschriebenen Vertragsleistungen für alle Sporthallentüren, -tore und -fenster in prüffähiger Form durch den AN.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
03	Titel	Sonstiges		
03.03	Bereich	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Die Werk-/ Montageplanung umfasst die gesamte maßstäbliche Darstellung in Detail- und Ausführungszeichnungen mit Darstellung aller Bauteilanschlüsse, Verbindungsteile etc. auf Basis der vorhandenen Architektenpläne und Festlegungen unter Berücksichtigung realer Bauabmessungen. (Die Begebenheiten vor Ort sind in Form eines Aufmaßes durch den Auftragnehmer zu ermitteln). Einschl. Aufstellen der statischen Berechnungen. Die zuvor aufgeführten Punkte unter den technischen Beschreibung sind hierbei zu berücksichtigen. Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Ausführungen erforderlich sein, so sind diese mit dem Architekten detailliert abzustimmen und vom Auftraggeber vor Ausführung freizugeben. Alle Zeichnungen sind vor der Fertigung und Ausführung rechtzeitig beim Architekten einzureichen und durch den Architekten freizugeben. Dem AG sind 10 Arbeitstage zur Prüfung einzuräumen und es ist mehr als ein Plandurchlauf einzukalkulieren.			
		1 Psch		GP
03.03.20	Dokumentation/ Revisionsunterlagen Übergabe von vollständigen Revisionsunterlagen der ausgeführten Leistung. Mind. 2 Wochen vor Abnahme ist ein kompl. Satz einzureichen. Revisionsunterlagen sind 2- fach in Papier + 1x digital zu übergeben. Die nachfolgenden Punkte sind bei der Erstellung der Revisionsunterlagen einzuhalten. Ordnerausführung: - DIN A4 Ordner, schwarz bzw. grau meliert. Ordnerbeschriftung: - Projektname - Projektadresse - Vermerk "Revisionsunterlagen" - Gewerk, VE-"Nummer Vergabeeinheit"+ "Gewerk" - Kontaktdaten Auftragnehmer, ggf. Subunternehmern - laufende Nummer des Ordners, zweistellig mit führender Null Jeder Revisionsordner erhält ein Inhaltsverzeichnis mit Auflistung aller Revisionsunterlagen, die durch beschriftete Trennblätter getrennt abgeheftet werden, wie Revisionspläne, Technische Datenblätter, Produktdatenblätter, Zulassungen/ Z.i.E, Gebrauchs-/Wartungsanweisung. Auf dem vom AN zu			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
03	Titel	Sonstiges		
03.03	Bereich	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	übergebenen Dateiträger haben die Dateibezeichnungen den Bezeichnungen auf dem Papierexemplar zu entsprechen. Planunterlagen sind als pdf-Datei und in einem kompatiblen CAD-Austauschformat z.B. dxf/ dwg zu übergeben. Alle Wartungsverträge sind in einem gesonderten Ordner einzuheften. Übertrag: 1 Psch GP			
03.03.30	Erstreinigung Erstreinigung Erstreinigung der ausgeschriebenen Sporthallentüren, -tore und -fenster mit Reinigung sowie Konservierung aller Leichtmetalloberflächen inkl. Verglasungen sowie das Reinigen aller Falzräume bei Fenster- und Türelementen gemäß RAL-GZ 632. Es ist von folgender Reinigungsstufe gemäß RAL-GZ 632 auszugehen: Reinigungsstufe: Erstreinigung Zum Reinigungsumfang gehört grundsätzlich die Entfernung von lose- und leichthaftendem Schmutz, von Staub, von sonstigen Verschmutzungen, auch solchen die von anderen Unternehmen herrühren. a) Lack- Oberflächen: Für alle Lack- Oberflächen ist folgende Reinigung vom AN durchzuführen: Die Erstreinigung in einzelnen Arbeitsschritten hat von oben nach unten zu erfolgen, wobei sich die Maßnahmen nach dem Ergebnis einer Musterreinigung zu richten haben. Zeitpunkt und Durchführung der Musterreinigung ist vom AN mit dem AG abzustimmen. Arbeitsschritte der Erstreinigung: - Entfernung von lose- und leichthaftendem Schmutz durch Abwaschen mit fließendem Wasser. - Entfernen von festhaftendem Schmutz und Rückständen jeglicher Art, wie z.B. Teer, Bauschmutz, Zement, Farbe, Kleber und Versiegelung. - Reinigen mit einem auf das Lacksystem abgestimmten Neutralreiniger und Wasser unter Verwendung von Schwamm oder weicher Bürste. - Abspülen unter Zusatz eines Waschkonservierers. - Abziehen mit Fensterwischer und/oder Leder. Reinigungs- und Konservierungsmittel dürfen nicht auf der Oberfläche oder in Spalten und Ritzen verbleiben. Der Zeitpunkt der Erstreinigung erfolgt nach Angabe des AG. Übertrag:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
03	Titel	Sonstiges		
03.03	Bereich	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Die geltenden Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. b) Verglasungen: Alle inneren und äußeren Glasoberflächen sind gemäß den Angaben und Vorschriften des Herstellers zu reinigen. Auf Anforderung des AG sind vom AN die Vorgaben des Herstellers schriftlich nachzuweisen. Die Reinigung hat von oben nach unten zu erfolgen, wobei sich die Maßnahmen nach dem Ergebnis einer Musterreinigung zu richten haben. Zeitpunkt und Durchführung der Musterreinigung ist vom AN mit dem AG abzustimmen. Reinigungsmittel dürfen nicht auf der Oberfläche oder in Spalten und Ritzen verbleiben. Der Zeitpunkt der Reinigung erfolgt nach Angabe des AG und ist zweckmäßig nicht bei direkter Sonneneinstrahlung durchzuführen. Die geltenden Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. c) Beschläge: Im Rahmen der Reinigung sind alle Beschlagteile gemäß DIN 18357 zu reinigen, Schlösser, Getriebe, Bänder, Lager und dergleichen gangbar zu machen.			Übertrag:
		1 psch		GP
03.03.40	Verleistung Fachgerechte Verleistung der vorbeschriebene Sporthalltentüren-, -tore und Fenster. Alu-Winkel 30/30/2 mm stark, als Überdeckung der Anschlussfuge, aufgebracht auf der Innen- und Außenseite der Blendrahmen. Die Lieferung und fachgerechte Montage sind teil des Einheitspreises. Einbauort: Sporthalle, 100, Erdgeschoss			
		32 m	EP	GP
Summe Bereich 03.03		Sonstiges, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
03	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 03				
			Sonstiges, Netto:	
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	
			Gesamtsumme, Brutto:	
04 Titel Stundenlohnarbeiten				
Zusätzliche Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten				
ZUSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN				
STUNDENLOHNARBEITEN				
Im Stundennachweis werden nur solche Arbeiten anerkannt, bei denen sich die Leistung nicht eindeutig und umfassend beschreiben lässt, sodass die Bildung einer Leistungsposition für den Bieter ein unkalkulierbares Risiko darstellen würde. Für die Ausführung der Stundenlohnarbeiten gelten grundsätzlich die Maßgaben der VOB/B § 15 sowie die folgenden Bedingungen. Der AN muss auf den Stundenzetteln neben den üblichen Daten und Personenangaben - folgendes deutlich lesbar aufführen: • Veranlassung für die betreffende Arbeit (ggf. Auftragsdaten) • Genaue Ortsbeschreibung der Arbeit (z.B. Geschoss, Raum-Nr., Achsen) • Beschreibung der ausgeführten Arbeit • genaue Bezeichnung des (dabei) verarbeiteten/verbrauchten Materials. Soweit nicht im Einzelfall der Einsatz einer bestimmten Mitarbeiterqualifikation vereinbart ist, wird im Anerkennungsfall nur die Tarifgruppe vergütet, die den Anforderungen der Arbeit entspricht; unabhängig davon, ob die Arbeit tatsächlich von einer höheren Tarifgruppe ausgeführt wurde. Der Einsatz von Werkzeugen und Montagehilfen wird nicht gesondert vergütet. Für bauaufsichtliches Personal (Bauführer, Polier usw.) erfolgt, wenn nicht besonders angeordnet oder nachweislich durch die UVV gefordert, keine Vergütung. Die Stundenverrechnungssätze enthalten: • die Lohn- und Gehaltskosten der Baustelle; • die Lohn- und Gehaltsnebenkosten der Baustelle; • die Stoffkosten der Baustelle; • die Kosten der Einrichtungen, Geräte, Maschinen und				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
04	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: maschinellen Anlagen der Baustelle; • die Fracht-, Fuhr- und Ladekosten; • die Sozialkassenbeiträge und Sonderkosten, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen, mit angemessenen Zuschlägen für Gemeinkosten und Gewinn (einschließlich allgemeinem Unternehmerwagnis); Tagelohnstunden und Leistungen nach VOB/B § 2 (8) 2 sind vor der Ausführung anzumelden und dürfen nur auf Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden. Über die Stundenlohnarbeiten hat der AN arbeitstäglich geführte Stundenzettel in regelmäßigen kurzen Abständen, mindestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen, mit Materialnachweis 2-fach bei der Objektüberwachung zur Unterschrift und Anerkennung sowie durchschriftlich bei dem AG einzureichen: Freie Hansestadt Bremen Sondervermögen für Immobilien und Technik (Stadt) vertreten durch Immobilien Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen z. Hd. Herrn Özkan Acar Theodor Heuss Allee 14 28215 Bremen Fon: 0421/361 8960 Die anerkannten Stundenzettel sind der Abrechnung beizufügen. Bei einer nicht den Bedingungen entsprechenden Vorlage der Stundennachweise, behält sich der AG vor, diese nicht anzuerkennen. Eine nachträgliche Anerkennung gemäß VOB/B § 8 Abs. 2 wird ausdrücklich vorbehalten.			
04.10	Facharbeiterstunden Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiterkräfte auf besonderer Anordnung der Bauleitung zum Nachweis ausführen.	10 h	EP	GP
04.20	Hilfsarbeiterstunden Stundenlohnarbeiten durch Hilfsarbeiterkräfte auf besonderer Anordnung der Bauleitung zum Nachweis ausführen. Werden keine Hilfsarbeiterkräfte beschäftigt, ist der Stundenlohn eines Facharbeiters anzubieten.	10 h	EP	GP
Summe Titel 04		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Neubau einer Mensa und Ausbau zur Ganztagschule (BRINK_20)

326	LV	Sporthallentüren, -tor und -fenster		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten	9	
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	9	
01.02	Bereich	Rückbau und Demontagearbeiten	10	
02	Titel	Sporthallentüren, -tor und -fenster	11	
02.01	Bereich	Sporthallenzugangstür	11	
02.02	Bereich	Sporthallenfeuerschutztüren	16	
02.03	Bereich	Regieraumfensterelement	23	
02.04	Bereich	Sporthallengeräteraumabschlusstor	27	
03	Titel	Sonstiges	31	
03.01	Bereich	Provisorien	31	
03.02	Bereich	Hallenwandbekleidungen	32	
03.03	Bereich	Sonstiges	32	
04	Titel	Stundenlohnarbeiten	36	
Summe LV 326 Sporthallentüren, -tor und -fenster				
Angebotssumme, Netto:			EUR	
zzgl. MwSt. (19,0 %):			EUR	
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>			EUR	<u>.....</u>